Niederschrift

über die 10. Sitzung
der Konferenz Alter und Pflege des Kreises Gütersloh am 16.06.2026

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 16:34Uhr

Vorsitz
Frau Koch (Kreisdirektorin)

Teilnehmer
Frau Vieweger
Frau Nitschke
Frau Mertens
Herr Hinzmann
Herr Rischer
Frau Beyes
Frau Beumers
Herr Meißnest
Herr Loose
Herr Torweihe
Frau Schäfer
Herr Jentsch
Frau Scheit
Frau Albrecht
Frau Paskarbies
Herr Junker
Herr Zöllner
Herr Dreier
Herr Adolf
Frau Thiel
Herr Riedel
Herr Hasler
Herr König
Frau Vornholt
Frau Reinisch
Herr Neuwinger

Verwaltung
Frau Schmitz
Frau Brummel

Schriftführerin
Frau Schledde

Es fehlten entschuldigt:
Herr Derek
Herr Pabst
Frau Leimkühler
Herr Kaiser
Frau Flansburg
Frau Krebs
Frau Eberhardt
Herr van Stephaudt
Herr Heinrich

Weiter nahmen teil:
Herr Urban Leitung IT Carpe Diem GBS mbH

Frau Koch begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz Alter und Pflege.
Sie stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde.

1.) Genehmigung der Niederschrift vom 07.05.2025

Gegen das Protokoll vom 07.05.2025 werden keine Einwände erhoben.

2.) Vorstellung der Ombudspersonen für den Kreis Gütersloh und Übernahme des Sitzes der Heimbeiräte bzw. Heimfürsprecher

Frau Paskarbies und Herr König stellen sich als Ombudspersonen der Konferenz Alter und Pflege vor. Ergänzende Informationen zur Funktion der Ombudspersonen sind der Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Frau Paskarbies berichtet über ihre langjährige kommunalpolitische Tätigkeit als stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Gütersloh und als Mitglied im Sozialausschuss, sowie ihre Erfahrungen im Bereich Pflege und Alter.

Herr König stellt seinen beruflichen Werdegang mit langjähriger Tätigkeit in unterschiedlichen Funktionen der Altenhilfe sowie seine fachlichen und praktischen Erfahrungen im Bereich Pflege vor.

Anschließend erläutern die Ombudspersonen ihre bisherige Tätigkeit. Sie haben sich bereits bei Einrichtungen und Leistungsanbietern vorgestellt und sind über die Internetseite des Kreises erreichbar. Zur weiteren Bekanntmachung der Ombudsstelle sei die Erstellung eines Flyers vorgesehen.

Die Ombudspersonen verstehen sich als neutrale Ansprechpersonen für ältere Menschen, Pflegebedürftige und deren Angehörige. Ihre Aufgabe bestehe insbesondere darin, bei Konflikten zwischen Leistungsberechtigten und Leistungsanbietern zu vermitteln. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Ombudsstelle weder eine Beratungs- noch eine Aufsichtsfunktion wahrnehme, sondern eine unabhängige und moderierende Rolle einnehme. Erste Anfragen seien bereits eingegangen.

Darüber hinaus nehmen Frau Paskarbies und Herr König am Netzwerk der Ombudspersonen in Ostwestfalen-Lippe teil. Dort zeige sich, dass die Inanspruchnahme der Ombudsstellen regional unterschiedlich ausgeprägt sei. Die Bekanntmachung der Ombudsstelle erfolge derzeit überwiegend über persönliche Empfehlungen.

3.) Vorstellung des Ausbildungsverbund „Wir sind Pflege“

Programmpunkt wurde abgesagt.

4.) Sprachgesteuerte Dokumentation im Seniorenpark Carpe Diem Rheda

Herr Urban (Leitung IT Carpe Diem GBS mbH) und Frau Dratwa (Einrichtungsleitung Seniorenpark Carpe Diem Rheda) stellten die sprachgesteuerte Dokumentation vor, die seit 2024 im Seniorenpark Carpe Diem Rheda eingesetzt wird.
In der Pflege müssen täglich eine Vielzahl an Daten, beispielsweise zu Medikation, Wundversorgung oder Vitalwerten, erhoben werden, die Dokumentation sei jedoch häufig zeitaufwändig und wenig effizient.
Ziel der Anwendung sei es, die Pflegedokumentation effizienter zu gestalten und Pflegekräfte von zeitaufwändigen Dokumentationsaufgaben zu entlasten.

Herr Urban erläuterte, dass Pflegeberichte bislang überwiegend nachträglich als Fließtext am PC dokumentiert wurden. Ein einzelner Pflegebericht nahm dabei durchschnittlich fünf bis zehn Minuten in Anspruch. Bei einer hohen Anzahl täglicher Dokumentationseinträge stellte dies einen erheblichen Zeitaufwand für die Mitarbeitenden dar. Ziel der neuen Lösung sei es, die Dokumentation unmittelbar während der pflegerischen Tätigkeit per Spracheingabe zu ermöglichen.

Die Pflegekräfte sprechen ihre Dokumentation direkt in ein mobiles Endgerät ein. Die eingesetzte KI verarbeite den gesprochenen Fließtext, ergänze automatisch Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung und ordne die Inhalte den jeweiligen Dokumentationsbereichen zu. Dadurch erfolge die Dokumentation in Echtzeit, zusätzliche Laufwege und nachträgliche Erfassungen würden entfallen. Nach Angaben der Referenten konnte die Bearbeitungszeit eines Dokumentationseintrags auf durchschnittlich etwa 25 Sekunden reduziert werden. Gleichzeitig stehen aktuelle Informationen den nachfolgenden Mitarbeitenden unmittelbar zur Verfügung. Die Software unterstütze zudem bei wiederkehrenden Aufgaben, beispielsweise durch die Anzeige von Blutzuckerschemata oder hinterlegten Dosierungen. Auch unvollständige oder umgangssprachliche Formulierungen werden vom System zuverlässig verarbeitet, was insbesondere Mitarbeitenden mit sprachlichen Unsicherheiten die Dokumentation erleichtere.
Darüber hinaus wurde erläutert, dass die Software Zusammenhänge zwischen verschiedenen Dokumentationsbereichen erkenne und auf mögliche Widersprüche hinweise. So könnten Vorschläge für die Überprüfung oder Anpassung von Pflegemaßnahmen generiert werden. Die Entscheidung über pflegerische Maßnahmen verbleibe jedoch ausschließlich bei den Pflegefachkräften; die KI übernehme ausschließlich eine unterstützende Funktion.

Im Rahmen der Diskussion wurde auf Nachfrage von Frau Reinisch erläutert, dass eine Verknüpfung der erhobenen Daten mit Verfahren des Medizinischen Dienstes grundsätzlich möglich sei.

Auf die Frage von Frau Koch nach der Akzeptanz des Systems führten die Referenten aus, dass anfängliche Vorbehalte gegenüber der veränderten Arbeitsweise bestanden hätten. Nach einer Eingewöhnungsphase werde die sprachgestützte Dokumentation jedoch überwiegend positiv bewertet.

Herr Hasler erkundigte sich nach der Datensicherheit und der Funktionsweise der KI. Hierzu wurde erläutert, dass das KI-Modell lokal auf den mobilen Endgeräten betrieben werde und die Daten ausschließlich über das interne Netzwerk sowie einen Standortserver verarbeitet würden. Eine Übermittlung sensibler Daten an externe Systeme oder die Nutzung öffentlich verfügbarer Internetdaten erfolge nicht. Das System lerne ausschließlich aus den eingegebenen Dokumentationen und passe sich unter anderem an sprachliche Besonderheiten wie Dialekte an.

Auf die Frage von Herrn Meißnest zur Datenbasis wurde erläutert, dass die KI kontinuierlich aus den erfassten Dokumentationen lerne. Komplexere Dokumentationsbestandteile würden weiterhin am PC erstellt.

Herr Junker äußerte Bedenken hinsichtlich möglicher Handlungsempfehlungen der KI und daraus resultierende Behandlungsfehler, da sich die Mitarbeitenden auf die KI verlassen. Die Referenten stellten klar, dass die Software keine eigenständigen Entscheidungen treffe. Vorschläge müssen stets durch die Pflegefachkräfte geprüft werden. Zudem erfolge weiterhin eine Kontrolle der Dokumentation durch die Pflegedienstleitung. Das System verbessere seine Vorschläge anhand der Annahme oder Ablehnung durch die Mitarbeitenden.

Auf Nachfrage von Herrn Zöllner wurden die Kosten erläutert. Eine Refinanzierung durch die Kostenträger erfolge derzeit noch nicht. Erste Gespräche hierzu würden geführt. Nach Angaben der Referenten belaufen sich die Kosten auf etwa 8 bis 10 Euro pro Mitarbeitenden und Monat.

Aus dem Teilnehmerkreis wurde die Anwendung insgesamt positiv bewertet. Frau Bäumers berichtete von eigenen positiven Erfahrungen mit KI-gestützter Dokumentation. Herr Hinzmann hob hervor, dass insbesondere Mitarbeitende mit Sprachbarrieren von der Spracheingabe profitieren könnten und die Hemmschwelle zur Dokumentation sinke, da das Sprechen vielfach leichter falle als das Schreiben. Herr Jentsch sprach die Verantwortung für die Kontrolle der KI an. Hierzu wurde erläutert, dass die Verantwortung weiterhin bei den Pflegefachkräften liege und die KI lediglich die Informationen dokumentiere, die auch manuell erfasst würden.
Abschließend bedankte sich Frau Koch bei den Referenten für den informativen Vortrag und bewertete die Vorstellung als Bereicherung für die Konferenz Alter und Pflege.

5.) Die Bedeutung der Alltagsbegleitung im Versorgungssystem

Frau Reinisch und Herr Neuwinger vom Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Bielefeld stellten die Bedeutung der Alltagsbegleitung als ergänzenden Baustein im pflegerischen Versorgungssystem vor. Es wurde erläutert, dass sich die Alltagsbegleitung in den vergangenen Jahren von einer überwiegend ehrenamtlich geprägten Tätigkeit zu einem eigenständigen Berufsfeld entwickelt habe. Mittlerweile gebe es landesweit rund 5.200 anerkannte Angebote.

Alltagsbegleitung trage dazu bei, pflegebedürftigen Menschen einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen und pflegende Angehörige zu entlasten. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Begleitung im Alltag, die Unterstützung im Haushalt, die gemeinsame Freizeitgestaltung sowie die Begleitung zu Arztterminen. Keine Leistungen der Alltagsbegleitung seien körperbezogene Pflege, reine Fahrdienste oder Handwerkerleistungen. Das Angebot richte sich ausschließlich an Menschen, die in der eigenen Häuslichkeit leben, und sei von den Tätigkeiten der Betreuungsassistenzen in stationären Einrichtungen abzugrenzen.

Hervorgehoben wurde, dass die Alltagsbegleitung bislang im Versorgungssystem und insbesondere im Entlassmanagement häufig noch zu wenig berücksichtigt werde. Gleichzeitig könne sie durch niedrigschwellige Unterstützungsangebote dazu beitragen, eine Verschlechterung der Pflegesituation hinauszuzögern und die vorhandenen Pflege- und Beratungsstrukturen sinnvoll zu ergänzen. Die Alltagsbegleitung verstehe sich dabei ausdrücklich nicht als Ersatz für Fachberatung, sondern als niedrigschwellige Unterstützung und als Bindeglied zu weiteren Beratungs- und Hilfsangeboten, beispielsweise der Wohn- und Pflegeberatung.

Weiter wurde erläutert, dass anerkannte Angebote über den Angebotsfinder recherchiert werden können. Die Finanzierung erfolge derzeit über den Entlastungsbetrag, über die Umwandlung von bis zu 40 Prozent der Pflegesachleistungen.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wurde erläutert, dass Anbieter nach erfolgreicher Anerkennung in die entsprechende Datenbank aufgenommen werden und über den NRW-Angebotsfinder gefunden werden können.

Informationen zum Erwerb der erforderlichen Basisqualifikation können über das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz eingeholt werden. Auf Nachfrage zur Finanzierung wurde ausgeführt, dass die Leistungen derzeit von der Pflegeversicherung finanziert werden. Die konkrete Ausgestaltung zukünftiger Finanzierungsregelungen sei noch offen.

Aus dem Teilnehmerkreis wurde angemerkt, dass die bestehenden Beratungsangebote die Möglichkeiten der Alltagsbegleitung bislang nicht immer ausreichend berücksichtigen. Übereinstimmend wurde die Bedeutung einer besseren Vernetzung der verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen hervorgehoben.

Abschließend betonte Frau Koch, dass es auch dem Kreis ein wichtiges Anliegen sei, die Bürgerinnen und Bürger umfassend über bestehende Unterstützungs- und Pflegeangebote zu informieren und die vorhandenen Hilfestrukturen besser bekannt zu machen.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt

6.) Fortschreibung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)

Frau Brummel informierte über den aktuellen Stand der Fortschreibung der verbindlichen Pflegeplanung. Es wurde erläutert, dass die Fortschreibung gemäß den gesetzlichen Vorgaben jährlich zu erfolgen habe. Die erstmalige verbindliche Pflegeplanung wurde im Jahr 2021 beschlossen. Über die Fortschreibung entscheiden die politischen Gremien. Die Bürgermeisterkonferenz habe sich bereits mit dem Vorschlag befasst und keine Einwände erhoben.

Grundlage der aktuellen Pflegeplanung sei weiterhin das im vergangenen Jahr erstellte Gutachten von Dr. Mennicken, das auf den statistischen Daten des Jahres 2023 basiere.

2025 wurden neue Daten zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit erhoben. Diese Daten würden voraussichtlich aber erst zum Ende dieses Jahres vollständig vorliegen. Vor diesem Hintergrund schlage die Verwaltung vor, die bestehende Pflegeplanung im Jahr 2026 fortzuschreiben und im kommenden Jahr auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten eine erneute fachliche Begutachtung und Fortschreibung vorzunehmen.

Im Vorfeld wurde zudem diskutiert, ob die Tagespflege aufgrund der Entwicklungen nach der Corona-Pandemie in die verbindliche Planung einbezogen werden sollte. Hierzu wurden Vergleichswerte aus anderen Kreisen herangezogen. Die Auslastung der Tagespflegeangebote habe sich inzwischen deutlich stabilisiert und liege im Kreis weiterhin über dem Durchschnitt. Aus Sicht der Verwaltung bestehe daher derzeit kein Anlass, die Tagespflege in die verbindliche Pflegeplanung aufzunehmen.

Auf Nachfrage von Frau Reinisch wurde erläutert, dass sich die verbindliche Pflegeplanung ausschließlich auf den vollstationären Bereich beziehe und andere Angebotsformen nicht Gegenstand der Planung seien.

Herr Meißnest begrüßte das vorgeschlagene Vorgehen der Verwaltung.

Weitere Informationen sind der Sitzungsvorlage zu entnehmen.

7.) Aktuelle Informationen zum Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW)

Die Verwaltung informierte über den aktuellen Stand der geplanten Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG). Seit April liege ein neuer Referentenentwurf zur Änderung des WTG sowie ein Entwurf für eine neue Durchführungsverordnung vor. Die letzte Novellierung des Gesetzes erfolgte im Jahr 2023.

Als wesentliche Ziele der Novelle wurden eine Vereinfachung der gesetzlichen Regelungen, eine Reduzierung von Doppelprüfungen sowie eine Beschleunigung von Verwaltungsverfahren genannt. Insbesondere solle vermieden werden, dass Prüfungen durch den Medizinischen Dienst (MD) und die WTG-Behörden zu gleichen Sachverhalten mehrfach durchgeführt werden. Das WTG solle insgesamt übersichtlicher gestaltet werden, so dass weniger Verweise und Querverbindungen innerhalb des Gesetzes erforderlich sind.

Ein weiterer Bestandteil der Novelle sei die Einführung eines einheitlichen Gewaltschutzkonzeptes. Hierzu wurde erläutert, dass sich für die Einrichtungen voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen ergeben werden, da entsprechende Anforderungen bereits bestehen.

Darüber hinaus sollen Verfahren, insbesondere im Zusammenhang mit Ausnahmetatbeständen, beschleunigt werden. Die Beteiligung der Bezirksregierung solle in bestimmten Verfahren künftig reduziert werden. Dieser Ansatz wurde kritisch diskutiert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion war die geplante Rückübertragung der Zuständigkeit für Werkstätten für Menschen mit Behinderung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Es wurde kritisch angemerkt, dass hierfür seinerzeit noch ausreichende personelle Strukturen geschaffen werden mussten. Die WTG-Behörden hätten inzwischen entsprechende Routinen und Fachkenntnisse aufgebaut. Die geplante Rückübertragung zum 01.01.2027 würde daher auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des LWL kritisch bewertet.

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass sich der Prüfturnus verändern solle. Statt einer bisherigen zweijährigen Prüfung könnte künftig ein dreijähriger Turnus vorgesehen werden. Zudem solle die WTG-Behörde Tagespflegeeinrichtungen nicht mehr regelhaft prüfen, sondern nur noch anlassbezogen beziehungsweise im Rahmen von Nachschauen tätig werden.

Im Rahmen der Diskussion wurde die derzeit unterschiedliche Aufsichtspraxis der 53 WTG-Behörden thematisiert. Die WTG-Behörden prüfen auf Grundlage verschiedener Rechtsbereiche, insbesondere des WTG, des SGB XI und des SGB IX. Künftig solle der Medizinische Dienst die fachliche Bewertung durchführen, während die WTG-Behörde diese Bewertung aus Sicht der Gefahrenabwehr einordne. Doppelprüfungen sollen dadurch vermieden werden. Gleichzeitig wurde kritisch hinterfragt, dass die WTG-Behörde künftig auch Prüfungsunterlagen auswerten solle, ohne bei der eigentlichen Prüfung anwesend gewesen zu sein.

Weitere Änderungen betreffen den Fachkraftbegriff. Dieser solle auf weitere Berufsabschlüsse ausgeweitet werden. In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, wer künftig die Prüfung und Bewertung der entsprechenden Qualifikationen übernehmen solle. Die bestehende Fachkraftquote solle nach aktuellem Entwurfsstand erhalten bleiben.

Auch die bisherige Begrenzung von 80 Plätzen in Einrichtungen solle entfallen. Künftig solle die Größe von Einrichtungen stärker an den örtlichen Gegebenheiten ausgerichtet werden. Eine Erhöhung auf bis zu 120 Plätze solle möglich werden. Hierzu wurde kritisch hinterfragt, ob eine solche Entwicklung tatsächlich den Interessen und Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner entspreche.

Zusammenfassend wurde festgehalten, dass die geplante Novelle grundsätzlich das Ziel verfolge, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und Prüfverfahren effizienter zu gestalten. Gleichzeitig wurden verschiedene Punkte, insbesondere hinsichtlich Zuständigkeiten, Aufsichtspraxis und der Auswirkungen auf die Versorgungsqualität, kritisch bewertet.

Die Präsentation ist Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

8.) Verschiedenes

Frau Koch informiert die Teilnehmenden, dass die nächste Konferenz Alter und Pflege am 02.12.2026 15:00 Uhr stattfinden werde.

In Vertretung

gez. Susanne Koch
Kreisdirektorin

Anlagen:
Anlage 1: Präsentation „Die Bedeutung von Alltagsbegleitung im Versorgungssystem zu TOP 5
Anlage 2: Präsentation „WTG Novelle“ zu TOP 7